

EU Big (Mainfirst) – LU0308864965

OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 6 und 8

DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 ÜBER NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR

A. Klassifizierung

Wir dürfen darauf hinweisen, dass die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen des gewählten Investmentfonds, **MAINFIRST - TOP EUROPEAN IDEAS FUND (C)**, durch die Kapitalanlagegesellschaft erfolgt.

Um die entsprechenden Informationen in Ihren Entscheidungsprozess miteinbeziehen zu können, verweist die APK Versicherung auf die produktspezifischen Offenlegungen auf der Website der Kapitalanlagegesellschaft.

Der gegenständlich zugrundeliegende Investmentfonds MAINFIRST TOP EUROPEAN IDEAS FUND (C) entspricht laut Klassifizierung der Kapitalanlagegesellschaft FENTHUM (Deutschland) GmbH einem Finanzprodukt im Sinne von **Artikel 8** der Offenlegungs-VO.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Unter folgenden Links sind die produktspezifischen Offenlegungen abrufbar: [MainFirst – Top European Ideas Fund](#); [Top European Ideas Fund - Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen](#); [Sustainable Investments \(ESG\) \(mainfirst.com\)](#) (Stand 20.12.2022)

B. Allgemeines

Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (**Offenlegungs-VO**) ist seit 10. März 2021 anwendbar. Die Offenlegungs-VO sieht einen harmonisierten Ansatz in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für Anleger im Finanzdienstleistungssektor des EWR vor und soll mehr Transparenz darüber schaffen, wie die einzelnen Finanzmarktteilnehmer Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Anlageentscheidungen integrieren und negative Nachhaltigkeitsauswirkungen im Anlageprozess berücksichtigen.

Die Taxonomie-VO (Verordnung (EU) 2020/852) enthält die Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, um damit den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können. Die Taxonomie-VO ist ab 1.1.2022 anwendbar und richtet sich an Finanzmarktteilnehmer und schafft mehr Transparenz in vorvertraglichen Informationen und regelmäßigen Berichten (Art 5 bis 7 der Taxonomie-VO).

Für die Zwecke der Offenlegungs-VO erfüllen wir als Versicherungsunternehmen die Kriterien eines "Finanzmarktteilnehmers", während jeder von uns angebotene Fonds als ein "Finanzprodukt" eingestuft wird.

C. Begriffsdefinitionen

1. **Offenlegungsverordnung:** Die Offenlegungsverordnung oder SFDR bezeichnet die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in der jeweils gültigen Fassung.
2. **Finanzprodukt im Sinne von Artikel 6 der Offenlegungs-VO:** sonstige bzw. „konventionelle“ Finanzprodukte, mit denen keine nachhaltige Investition angestrebt und keine ökologischen oder sozialen Merkmale beworben werden. Für diese Produkte gibt es, anders als bei hell- und dunkelgrünen Produkten, keine zusätzlichen Offenlegungspflichten in vorvertraglichen Dokumenten, regelmäßigen Reportings und auf der Website.
3. **Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungs-VO:** ein Finanzprodukt, mit dem unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen beworben werden, sofern die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.¹ Diese Finanzprodukte berücksichtigen ESG-Merkmale, jedoch nicht in der Intensität von Finanzprodukten iSv Artikel 9 der Offenlegungs-VO. Diese Produkte werden häufig auch als „hellgrüne“ Produkte bezeichnet.
4. **Finanzprodukt im Sinne von Artikel 9 der Offenlegungs-VO:** ein Finanzprodukt, mit dem eine nachhaltige Investition angestrebt wird.² Diese Produkte besitzen also ein angestrebtes Nachhaltigkeitsziel (zB die Reduktion von CO2 Emissionen) und leisten somit einen aktiven Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit. Sie werden auch als „dunkelgrüne“ Produkte bezeichnet.
5. **Nachhaltigkeitsrisiko:** Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.³
6. **Nachhaltigkeitsfaktoren:** Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.⁴
7. **ESG:** Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange.
8. **"nachhaltige Investition":** eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.⁵

¹ Art 8 Offenlegungs-VO

² Art 9 Offenlegungs-VO

³ Art 2 Z 22 Offenlegungs-VO

⁴ Art 2 Z 24 Offenlegungs-VO

⁵ Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

MAINFIRST - TOP EUROPEAN IDEAS FUND

ZUSAMMENFASSUNG

Verbesserung des durchschnittlichen ESG Risk Ratings der einzelnen Unternehmungen über die Investitionsdauer.



UMWELT SCREENING AUSSCHLUSS:

Ölsande/Schiefergas,
Kohle,
Nuklearenergie



GESUNDHEITS SCREENING AUSSCHLUSS:

Tabak



ETHISCHES SCREENING AUSSCHLUSS:

Erwachsenen-Unterhaltung



NORMBASIERTER AUSSCHLUSS:

Verletzung der UN Global Compact Prinzipien

KEIN ZIEL EINER NACHHALTIGEN INVESTITION

Dieses Finanzprodukt berücksichtigt ökologische oder soziale Merkmale, verfolgt aber nicht das primäre Ziel einer nachhaltigen Investition.

ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

Der ESG-Ansatz des MainFirst - Top European Ideas Fund strebt eine Verbesserung des durchschnittlichen ESG-Risiko-Ratings der einzelnen Unternehmungen über die Investitionsdauer an. Dies erfolgt insbesondere durch regelmäßige Ansprache der Unternehmen mit hohen bzw. keinen ESG-Risiko-Ratings, u.a. zur Beseitigung von Risiken, über einen konstruktiv-kritischen Austausch. Es werden diejenigen Unternehmen aktiv angesprochen, deren ESG-Risiko-Rating im unteren Drittel der Bewertungsskala liegt. Dazu ziehen wir die Analysen der externen Ratingagentur [Sustainalytics](#) heran.

Des Weiteren wird der Nachhaltigkeitsanspruch des MainFirst - Top European Ideas Fund durch den Ausschluss der folgenden Sektoren bestätigt:

[Atomkraft, Ölsande/Schiefergas, Kohle, Tabak, Erwachsenen-Unterhaltung, Waffen](#)

INVESTMENTSTRATEGIE

Der MainFirst - Top European Ideas Fund investiert als Aktienfonds in aussichtsreiche, europäische Unternehmen. Zu jedem Portfoliounternehmen wird entweder über einen externen Dienstleister ein ESG-Risiko-Rating ermittelt oder intern eine individuelle ESG-Risikoanalyse durchgeführt.

Aufgrund der Ausschlüsse reduziert sich das investierbare, europäische Universum um circa 2 %.

VERHÄLTNIS DER INVESTMENTS

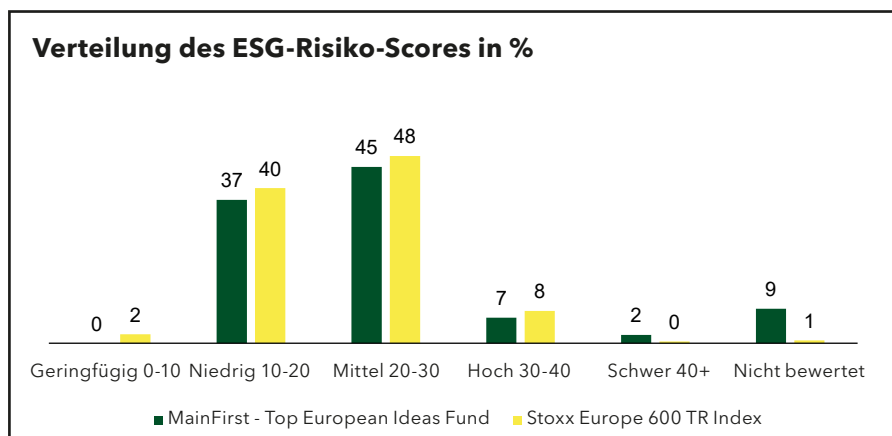
Das Produkt verfolgt nicht die Zielsetzung, nur in nachhaltige Werte im Sinne der SFDR zu investieren. ESG-Faktoren werden bei jeder Investitionsentscheidung berücksichtigt.

ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE

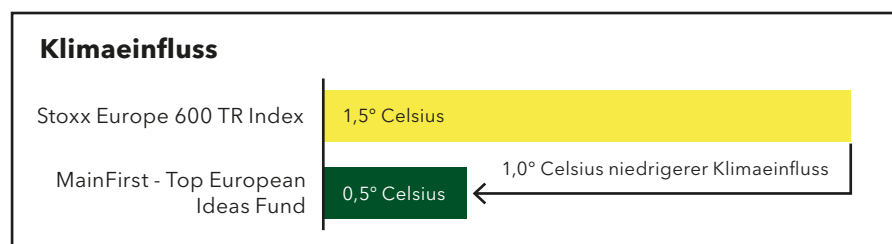
Die Verteilung des ESG-Risiko-Ratings wird täglich überwacht und regelmäßig publiziert.

Zusätzlich arbeiten wir mit dem Anbieter für Klima-Metriken und Software „right. based on science“ zusammen, der eine Analyse und Bewertung der Klimawirkungen von Anlagevermögen anfertigt. Damit werden die ökologischen Aspekte der Dekarbonisierung in einer greifbaren und aussagekräftigen Gradzahl ausgedrückt: Mit Blick auf die Ziele des Pariser Klimaabkommens wird der Beitrag unseres Portfolios sowie der der Benchmark zum Klimawandel (Erderwärmung) modelliert.

Demnach trägt der MainFirst - Top European Ideas Fund 1,0°C weniger als seine Benchmark, der STOXX Europe 600 TR Index, zur Erderwärmung bei und bestätigt somit seinen ökologischen Anspruch.



Quelle: Sustainalytics; Stand 31.12.2020



Quelle: right. based on science; Stand 31.12.2020

METHODEN

Die Nachhaltigkeitsratings des Ratinganbieters Sustainalytics erleichtern den Entscheidungsfindungsprozess durch eine tiefgreifende Einordnung der Investments nach nachhaltigkeitsbezogenen Faktoren wie Umwelt, Soziales und Governance. Die Einordnung des ESG-Risiko-Ratings erfolgt dabei global und innerhalb des gesamten analysierten Universums. Die Verteilung des ESG-Risiko-Ratings wird mit derjenigen des STOXX Europe 600 TR Index verglichen.

DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

Die primäre Datenquelle der ESG-Analyse ist Sustainalytics. Die benötigten Daten werden für die pre- und post-trade Compliance im Ordermanagementsystem hinterlegt.

EINSCHRÄNKUNGEN BEI METHODEN UND DATEN

Kleineren Unternehmen mangelt es oft an Kapazitäten, große Abteilungen für Controlling und Kommunikation von Nachhaltigkeitsaspekten aufzubauen. Oftmals liegen nur wenig Daten vor, um eigene ESG-Analysen anzufertigen. MainFirst berücksichtigt derzeit keine nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs).

DUE DILIGENCE

Die interne Prüfung der Kriterien und Prozesse erfolgt durch Portfoliomanagement, Investment Compliance & Risikomanagement. Die externe Überprüfung der zur Verfügung gestellten Indikatoren und Ratings erfolgt zum einen mittels Sustainalytics. Zusätzlich wurden unsere Prozesse durch [FNG](#) extern überprüft.

ENGAGEMENT-POLICIES

- [ESG Policy](#)
- [Voting Policy](#)

Disclaimer

Gegenstand dieses Dokuments sind ESG-Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage im Kontext zu ESG zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können. Weitere Informationen zu dem Teilfonds, der aktuell gültige Verkaufsprospekt nebst Anhang und Satzung sowie die letztgültigen Jahres- und Halbjahresberichte jeweils in deutscher, englischer und französischer Sprache können zu den üblichen Geschäftszeiten kostenlos bei der Investmentgesellschaft, Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle sowie der/n Vertriebsstelle(n) und der/n Zahlstelle(n) angefordert werden.

Ein Teilfonds der MainFirst (Société d'Investissement à Capital Variable). Der Fonds wird von der MainFirst Affiliated Fund Managers S.A. (Société Anonyme) verwaltet. Weitere Informationen zum Fonds entnehmen Sie bitte unserer Website (www.mainfirst-invest.com).

BESONDERER TEIL I.B

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: MAINFIRST – TOP EUROPEAN IDEAS FUND

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900NKA8J0S2ICSL27

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: % <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist

ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt folgende ökologischen und sozialen Merkmale:

- Eindämmung von Umweltschäden
- Verlangsamung des Klimawandels
- Schutz von Menschenrechten
- Schutz von Arbeitsrechten
- Schutz der Gesundheit
- Eindämmung von Waffengewalt
- Eindämmung von Korruption
- Vermeidung unethischer Geschäftspraktiken
- Förderung guter Unternehmensführung
- Eindämmung von Kinder- und Zwangsarbeit

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen? Um den oben genannten ökologischen und sozialen Merkmalen gerecht zu werden nutzt das Produkt eine Kombination aus Ausschlusskriterien und einem Scoring-basierten Ansatz.

Die Themen "Eindämmung von Umweltschäden" und "Verlangsamung des Klimawandels" werden durch folgende Ausschlüsse berücksichtigt:

- Ausschluss von Unternehmen, die gegen die Umwelt-Prinzipien 7 bis 9 des UN Global Compact verstoßen
- Nukleares Engagement gemessen am Umsatzanteil: Produktion >5%, unterstützende Produkte/Dienstleistungen >5% und Vertrieb >25% sind ausgeschlossen
- Thermische Kohle Engagement gemessen am Umsatzanteil: Gewinnung >5 % und Stromerzeugung >10 % sind ausgeschlossen
- Ölsand Engagement gemessen am Umsatzanteil: Gewinnung >5% ist ausgeschlossen
- Schiefergas Engagement gemessen am Umsatzanteil: Gewinnung >5% ist ausgeschlossen
- Beachtung der definierten PAIs 1,2,3,10,14 (siehe Absatz zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren)

Die Themen "Schutz von Menschenrechten, Arbeitsrechten, Gesundheit", "Eindämmung von Waffengewalt", "Eindämmung von Korruption",

"Vermeidung unethischer Geschäftspraktiken", "Förderung guter Unternehmensführung" und "Eindämmung von Kinder- und Zwangsarbeit" werden durch folgende Ausschlüsse berücksichtigt:

- Ausschluss von Unternehmen, die gegen die Prinzipien 1,2,3,4,5,6,10 des UN Global Compact verstoßen
- Militärisches Engagement gemessen am Umsatzanteil: Waffen >5%, Waffenbezogene Produkte und/oder Dienstleistungen >5% und nicht waffenbezogene Produkte und/oder Dienstleistungen >5% sind ausgeschlossen
- Kleinwaffen Engagement gemessen am Umsatzanteil: Zivile Kunden (Angriffswaffen) >5%, Zivile Kunden (Nicht-Angriffswaffen) >5%, Schlüsselkomponenten >5% und Militär-/Gesetzesvollzugskunden >5% sind ausgeschlossen
- Umstrittene Waffen sind ausgeschlossen
- Erwachsenenunterhaltung gemessen am Umsatzanteil: Produktion >10% und Vertrieb >10% sind ausgeschlossen
- Tabak Engagement gemessen am Umsatzanteil: Produktion >5%, Verkauf >5% und verbundene Produkte/Dienstleistungen >5% sind ausgeschlossen.

Die aufgeführten Ausschlüsse werden durch einen Scoring-basierten Ansatz ergänzt.

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen werden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen. Sustainalytics fasst die Ergebnisse ihrer Analysen in einer ESG-Risikopunktzahl zusammen, die von 0 bis 100 reicht, wobei bei einer Punktzahl unter 10 von geringfügigen Risiken, von 10 bis 19,99 von niedrigen Risiken, von 20 bis 29,99 von mittleren Risiken, von 30 bis 39,99 von hohen Risiken und ab einer Punktzahl von 40 von schwerwiegenden Risiken ausgegangen wird.

Für alle nicht von Sustainalytics abgedeckten Titel wird eine interne eigene ESG Analyse erstellt

Der Teilfonds strebt eine kontinuierliche Verbesserung der ESG-Risiken der Portfolio Unternehmen über die Haltedauer an.

Jedes Unternehmen wird durch Sustainalytics zudem fortlaufend auf Kontroversen untersucht. Diese bewertet die Beteiligung von Unternehmen an Vorfällen mit negativen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG). Level 1: Niedrig, Level 2: Moderat, Level 3: Signifikant, Level 4: Hoch, Level 5: Schwerwiegend.

- Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei? Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.
- Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden? Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt? Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.
- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, im Teilfonds werden im Rahmen des Artikel 7 der Verordnung (EU) 2019/2088 die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang 1 der Tabelle I der Verordnung (EU) 2022/1288 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 berücksichtigt. Die folgenden nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden im Investmentprozess Berücksichtigung:

- Nr. 1 "Treibhausgasemissionen" (Scope 1, Scope 2, Scope 3, Insgesamt)
- Nr. 2 "CO²-Fußabdruck"
- Nr. 3 "Treibhausgasintensität"
- Nr. 10 "Verletzungen der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD Guidelines für multinationale Unternehmen"
- Nr. 14 "Exposure gegenüber kontroversen Waffen (Personenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen)"

Die Portfolio Manager greifen zur Identifikation, Messung und Bewertung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf die externen Analysen von Sustainalytics, sowie bei Bedarf auf öffentliche Dokumente der Unternehmen sowie Notizen aus direkten Dialogen mit den Unternehmenslenkern zurück. Die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen können so umfangreich analysiert und bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.

Nein,



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des MainFirst - Top European Ideas Fund ist es, die Wertentwicklung des STOXX Europe 600 Total Return Index kontinuierlich zu übertreffen und somit über den Marktzyklus überdurchschnittliche Performance zu generieren. Der Teilfonds investiert in börsennotierte europäische Aktien. Der Investmentprozess der Anlagestrategie basiert auf einem Bottom-up getriebenen Stock-Picking Ansatz. Die als Investmentkandidaten identifizierten Firmen werden einer tiefgehenden Unternehmens-Due Diligence unterzogen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Integraler Bestandteil der Unternehmensanalyse sind die Gespräche mit dem Management der jeweiligen Firmen. Diese vermitteln dem Portfoliomanagement ein tiefergehendes Verständnis für das Geschäftsmodell sowie der langfristigen Unternehmensstrategie. Die aus den Gesprächen gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen dem Portfoliomanagement, die Qualität des Firmenmanagements zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf die Fähigkeit, die Unternehmensstrategie langfristig umzusetzen. Nicht-finanzielle Faktoren wie die Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien (ESG), insbesondere im Hinblick auf Reputationsrisiken werden ebenso in den Investmentprozess mit einbezogen. Um die Nachhaltigkeitmerkmale, Eindämmung von Umweltschäden, Verlangsamung des Klimawandels, Schutz von Menschenrechten, Schutz von Arbeitsrechten, Schutz der Gesundheit, Eindämmung von Waffengewalt, Eindämmung von Korruption, Vermeidung unethischer Geschäftspraktiken, Förderung guter Unternehmensführung, Eindämmung von Kinder- und Zwangsarbeit zu erreichen, werden vor der Titelselektion Ausschlusskriterien angewandt, um diesen Merkmalen gerecht zu werden. Grundlegend ist eine detaillierte Analyse der Unternehmen, des jeweiligen Managements, des Geschäftsmodells und der Positionierung gegenüber Wettbewerbern. Dabei zielt das Portfoliomanagement-Team darauf ab, einen fairen Wert des Unternehmens zu ermitteln. Die Entdeckung von bislang unterbewerteten Aktien gehört zur Kernexpertise des Portfoliomanagements.

Der Anlageschwerpunkt kann auf Large, Mid und Small Caps liegen.

Um den Nachhaltigkeitsanspruch zu kontrollieren und von unabhängiger Seite zu bestätigen, wird das von Sustanalytics bereitgestellte Scoring-Modell genutzt.

Darüber hinaus möchte das Teilfondsmanagementteam die Welt durch aktiv-nachhaltiges Investieren verbessern.

- Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden? Um den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen gerecht zu werden wird für den MainFirst Top European Ideas Fund eine Kombination aus Ausschlusskriterien und einem Scoring-basierter Ansatz angewendet.
- Die Themen "Eindämmung von Umweltschäden" und "Verlangsamung des Klimawandels" werden durch folgende Ausschlüsse berücksichtigt:
 - Ausschluss von Unternehmen, die gegen die Umwelt-Prinzipien 7 bis 9 des UN Global Compact verstoßen
 - Nukleares Engagement gemessen am Umsatzanteil: Produktion >5%, unterstützende Produkte/Dienstleistungen >5% und Vertrieb >25% sind ausgeschlossen
 - Thermische Kohle Engagement gemessen am Umsatzanteil: Gewinnung >5 % und Stromerzeugung >10 % sind ausgeschlossen

- Ölsand Engagement gemessen am Umsatzanteil: Gewinnung >5% ist ausgeschlossen
- Schiefergas Engagement gemessen am Umsatzanteil: Gewinnung >5% ist ausgeschlossen
- Die Themen "Schutz von Menschenrechten, Arbeitsrechten, Gesundheit", "Eindämmung von Waffengewalt", "Eindämmung von Korruption", "Vermeidung unethischer Geschäftspraktiken", "Förderung guter Unternehmensführung" und "Eindämmung von Kinder- und Zwangsarbeit" werden durch folgende Ausschlüsse berücksichtigt:
 - Ausschluss von Unternehmen, die gegen die Prinzipien 1,2,3,4,5,6,10 des UN Global Compact verstoßen
 - Militärisches Engagement gemessen am Umsatzanteil: Waffen >5%, Waffenbezogene Produkte und/oder Dienstleistungen >5% und nicht waffenbezogene Produkte und/oder Dienstleistungen >5% sind ausgeschlossen
 - Kleinwaffen Engagement gemessen am Umsatzanteil: Zivile Kunden (Angriffswaffen) >5%, Zivile Kunden (Nicht-Angriffswaffen) >5%, Schlüsselkomponenten >5% und Militär-/Gesetzesvollzugskunden >5% sind ausgeschlossen
 - Umstrittene Waffen sind ausgeschlossen
 - Erwachsenenunterhaltung gemessen am Umsatzanteil: Produktion >10% und Vertrieb >10% sind ausgeschlossen
 - Tabak Engagement gemessen am Umsatzanteil: Produktion >5%, Verkauf >5% und verbundene Produkte/Dienstleistungen >5% sind ausgeschlossen.

Jedes Unternehmen wird durch Sustainalytics zudem fortlaufend auf Kontroversen untersucht. Diese bewertet die Beteiligung von Unternehmen an Vorfällen/Ereignissen mit negativen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG) nach 5 Scores.

Level 1: Niedrig: Der Vorfall hat geringe Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft, und die Risiken für das Unternehmen sind minimal oder vernachlässigbar.

Level 2: Moderat: Der Vorfall hat eine mäßige Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft, stellt ein mäßiges Geschäftsrisiko für das Unternehmen dar. Diese Bewertungsstufe deutet auf eine geringe Häufigkeit des Wiederauftretens von Vorfällen und angemessene oder starke Managementsysteme und/oder eine Unternehmensreaktion, die weitere Risiken abschwächt.

Level 3: Signifikant: Das Ereignis hat erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft und stellt ein erhebliches Geschäftsrisiko für das Unternehmen dar. Diese Bewertungsstufe deutet auf strukturelle Probleme im Unternehmen hin, die auf die Wiederholung von Vorfällen und eine unzureichende Umsetzung oder das Fehlen geeigneter Managementsysteme zurückzuführen sind

Level 4: Hoch: Das Ereignis hat starke Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft und stellt ein hohes Geschäftsrisiko für das Unternehmen dar. Diese Bewertungsstufe deutet auf systemische Probleme innerhalb des Unternehmens, schwache Managementsysteme und Unternehmensreaktionen sowie auf eine Wiederholung von Vorfällen hin.

Level 5: Schwerwiegend: Das Ereignis hat schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft und stellt ein ernsthaftes Geschäftsrisiko für das Unternehmen dar. Diese Kategorie deutet auf ein außergewöhnlich ungeheuerliches Verhalten des Unternehmens, eine relativ hohe Wiederholungshäufigkeit von Vorfällen, ein sehr schlechtes Management von ESG-Risiken und eine nachweislich mangelnde Bereitschaft des Unternehmens hin, solche Risiken anzugehen.

Ausgeschlossen wird jedes Unternehmen bei dem Level 5-Kontroversen vorhanden sind.

Ein weiterer essentieller Faktor ist der Ausschluss von Unternehmen, die gegen den UN Global Compact verstoßen.

- Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?
Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zur Reduktion des Anlageuniversums um einen bestimmten Mindestsatz.
- Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?
Durch die Einbindung des ESG-Ratings von Sustainalytics wird die Unternehmensführung als grundlegendes Element mit einbezogen. Hierbei werden einerseits Indikatoren zur Bewertung des Managements herangezogen, andererseits wird die Unternehmensführung an Events mit Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft bewertet. Dies kann laut Sustainalytics mit knapp 20% des gesamten ESG-Ratings beziffert werden.
(https://connect.sustainalytics.com/hubfs/INV/Methodology/Sustainalytics_ESG%20Ratings_Methodology%20Abstract.pdf)
- Zudem werden die Unternehmen einer Kontroversen-Überprüfung unterzogen. Diese bewertet die Beteiligung von Unternehmen an Vorfällen mit negativen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG).
(<https://connect.sustainalytics.com/hubfs/INV/Methodology/Controversies%20Research%20Methodology.pdf>)

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- Weitere essentielle Faktoren sind der Ausschluss von Unternehmen, die gegen den UN Global Compact verstoßen, sowie die Ausübung der Stimmrechte basierend auf unseren Grundsätzen und Strategie zur Ausübung von Stimmrechten. Die Richtlinie zur Ausübung von Stimmrechten findet sich unter www.mainfirst.com/esg.
- Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der aktive Dialog mit dem Management ist für den MainFirst - Top European Ideas eine wichtige Verfahrensweise, mit dem Ziel, über die Haltedauer eine Verbesserung des ESG-Profiles anzustreben.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?
Derivate werden nicht eingesetzt, um die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Hauptziel dieses Teilfonds ist es, zur Verfolgung der E/S-Merkmale beizutragen. Daher verpflichtet sich dieser Teilfonds derzeit nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) zu investieren. Dies betrifft ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Taxonomiekonform:	0%	Taxonomiekonform:	0%
Andere Anlagen:	100%	Andere Anlagen:	100%

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?
 Übergangstätigkeiten: 0%
 Ermöglichende Tätigkeiten: 0%




Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind beläuft sich auf 0%



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 0%



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Hierunter fallen Investitionen für die keine Daten vorliegen und Barmittel. Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale bei "#1 auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtete Investitionen" verwendet werden, finden bei "#2 Andere Investitionen" keine systematische Anwendung.

Einen sozialen und ökologischen Mindestschutz gibt es bei Investitionen bei denen eine

Prüfung des UNGC möglich ist. Hierunter fallen zum Beispiel Aktien, jedoch keine Barmittel

oder

Derivate.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Ja,

Nein

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der (Teil-

)Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der (Teil-)Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.
- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der (Teil-)Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.
- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der (Teil-)Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.mainfirst.com/de/home/mainfirst-fonds/aktienfonds/mainfirst-top-european-ideas-fund/>